

Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wurgwitz“ in Freital – Wurgwitz gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“, betreffend Teile des Flurstücks 184/3 der Gemarkung Wurgwitz wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „**Gewerbegebiet Wurgwitz**“ ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:2.000 (Anlage 1.1 - Geltungsbereich).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 vom April 2018 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 08.11.2018 (Anlage 1.2 - Bebauungsplan).

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Bebauungsplan nicht widerspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Freital, 08.11.2018

Rumberg
Oberbürgermeister



Anlage 1.1.

zur Satzung
B - Plan
"Gewerbegebiet Wurgwitz"



 Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches